

EINE MELDUNG UND IHRE GESCHICHTE

## Gift für alle

Warum eine bayerische Familie ein Insektizid schlucken will

Es ist kurz nach elf, als Ulrich G. den Saal betritt, in dem über sein Leben entschieden werden wird. G. ist ein stämmiger Mann, ein Landwirt und Viehhändler, und er kennt den Raum gut. Er hat schon viele Tage hier verbracht, auf der Bank, die für den Angeklagten reserviert ist. Dort lässt er sich auch heute nieder. Direkt hinter G. setzen sich ein Wachmann und eine Wachfrau. G. ist hierher gebracht worden aus der Justizvollzugsanstalt Straubing.

Der Saal ist fensterlos, achteckig, und über G. wölbt sich eine runde Kuppel, aus der sich Rechtecke stülpen. Auch die Bänke am Boden folgen einer geometrischen Form. Die Sitze der Richter, des Staatsanwalts, des Verteidigers und des Angeklagten bilden einen Kreis. Außerhalb des Kreises, den Sitzen der Richter gegenüber, stehen die Stühle der Zuschauer in makellosen Reihen. Das Licht, das den Raum erhellt, fällt aus Lampen an der Decke. Besucher, die den Raum betreten, sollen sich niederlassen mit dem Gefühl, dass es eine Ordnung gibt in der Welt, dass Verbrechen gesühnt werden und dass die Richtigen zur Verantwortung gezogen werden.

G. sitzt hier als Angeklagter, weil er versucht hat, seine Frau mit Gift zu ermorden. So sahen es zumindest die Richter, die G. vor viereinhalb Jahren zu lebenslanger Haft verurteilten. Doch es gibt neue Fakten, die Zweifel an G.s Schuld nähren. Deshalb steht er jetzt ein zweites Mal wegen des gleichen Verbrechens vor Gericht. Am Ende des Prozesses ist alles möglich. Wieder lebenslange Haft, eine mildere Strafe oder ein Freispruch. So etwas geschieht sehr selten in Deutschland. Die Justiz arbeitet gut. Und sie überprüft ihre Urteile nicht gern.

Am Abend des 5. August 1997 kam G.s Frau Britta von der Schwangerschaftsgymnastik nach Hause. Das Kind sollte in vier Wochen zur Welt kommen, und Britta G. war erschöpft von den Übungen. Britta G. aß eine Scheibe Brot mit Tomaten, trank ein Glas Apfelschorle und schluckte eine Kapsel mit einem Medikament. Dann setzte sie sich vor den Fernseher. Etwa zehn Minuten später erbrach sie ihr Essen, wur-

de von Krämpfen geschüttelt und fiel ins Koma. Heute ist sie ein Pflegefall und lebt bei ihren Eltern. Das Kind, das sie im Leib trug, kam tot zur Welt.

Für die Richter war es ein Routinefall. G. hatte ein Motiv. Eine Geliebte. Er hatte die Gelegenheit. Er konnte das Gift, das Insektizid Chlorfenvinphos (CVP), mit einer Spritze in die Kapsel füllen, die seine Frau schluckte. Und in der Garage entdeckten Polizisten drei

### Selbstversuch mit Gift soll Angeklagten retten

München (SZ) – Um die Unschuld eines wegen Mordversuchs angeklagten Viehhändlers aus Altheim (Landkreis Fürstentum) zu erweisen, wollen sich Angehörige des Angeklagten einem Selbstversuch mit Gift aussetzen. Die Pflanzung...

Aus der „Süddeutschen Zeitung“



Angeklagter Ulrich G.

Monate nach der Tat eine Flasche eines Vitaminpräparats für Pferde, in dem ein Toxikologe winzige Spuren des Giftes fand. Nach nur fünf Verhandlungstagen wurde das Urteil gesprochen. Ohne die Giftspuren in der Flasche wäre ein Urteil nicht möglich gewesen. Die Wissenschaft hatte die Gerechtigkeit siegen lassen. So schien es zumindest.

Die Wissenschaft zwang die Juristen nun zur Wiederaufnahme des Prozesses. Der Toxikologe Gustav Drasch, der die Giftspuren entdeckte, hatte während des ersten Prozesses auch gesagt, dass wenige Gramm solcher Insektizide ausreichten, einen gesunden Menschen in einen Pflegefall zu verwandeln. Nun gibt es zwei weitere Gutachter, die sa-

gen, das sei falsch. Sie sind auf Antrag des Verteidigers von G. im Prozess erschienen. Einer der beiden Gutachter ist der Chemiker Friedbert Pistel, den Kollegen „den Papst des CVP“ nennen. Der zweite Gutachter ist der Biologe Ernst Fink, ein Professor wie Drasch.

Pistel und Fink sagen, dass man etwa 20 Gramm brauche, nicht ein oder zwei, um einen Menschen mit CVP in wenigen Minuten in die Nähe des Todes zu bringen. Alle dokumentierten CVP-Vergiftungen bewiesen das. Aber 20 Gramm CVP passen nicht in die Kapsel, die Britta G. schluckte. In die Kapsel passt ein Gramm, und Britta G. muss das Gift in dieser einen Kapsel eingenommen haben. Es schmeckt zu eklig, um es ins Essen zu mischen oder in Getränke.

Das ist ein Problem für die Richter. Sie haben einen Verdächtigen, ein Motiv und Giftspuren in einer Flasche. Aber sie haben keine eindeutige wissenschaftliche Erklärung dafür, wie das Gift in den Körper des Opfers gekommen ist. Sie haben nur das Vertrauen, das sie in ihren Gutachter Drasch setzen. Sie kennen Drasch schon sehr lange. Fink und Pistel kennen sie kaum. Das Vertrauen zwischen einem Gutachter und seinen Richtern kann dem Angeklagten zum Verhängnis werden.

Um das Vertrauen der Richter weiter zu erschüttern, wird Fink zusammen mit zehn Familienangehörigen und Freunden des Angeklagten einen Selbstversuch durchführen. „Alle werden das Gift nehmen, und wir werden zeigen, dass Frau G. weit mehr als ein Gramm CVP zu sich genommen haben muss.“ Der Versuch wird mit Bruchteilen eines Gramms beginnen und sich dann langsam der Ein-Gramm-Grenze nähern. Vor dem Beginn der Versuche müssen die Verwandten und Freunde eine Erklärung unterschreiben, in der sie darauf verzichten, Fink zu verklagen, falls sie gesundheitliche Schäden erleiden. Im Laufe dieser Woche soll der Versuch, bei dem ein Notarzt anwesend sein wird, beginnen.

Auch Fink wird das Gift nehmen: „Ich habe CVP schon probiert, ich weiß, dass es in geringen Dosen nicht gefährlich ist.“ Drasch hat das Gift nie probiert, trotzdem behauptete er während des ersten Prozesses, dass CVP „nur über einen leicht ausgebildeten Geschmack“ verfüge. Diesen Fehler musste er mittlerweile zugeben.

In dieser Woche wird Drasch wieder vor dem Gericht erscheinen müssen. Die Richter wollen ihm die Gelegenheit geben, auf die Vorwürfe zu reagieren.

UWE BUSE